

I. Begriffe:

- **GmbH** - Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit; Haftung auf das Stammkapital beschränkt; Gesellschafterversammlung und Geschäftsführer; Aufsichtsrat ist fakultativ.
- **OHG - § 105 Abs. 1, 114 und 128 HGB.**
- **Stiftung** - rechtliches Sondervermögen für einen bestimmten Zweck; rechtlich und organisatorisch selbständig; Haftung ist auf das Stiftungsvermögen beschränkt; Kuratorium und Vorstand.
- **KG-§ 161, 164 und 171 HGB.**
- **BGB Gesellschaft** - Personengesellschaft; persönliche Haftung - § 714; Haftung aller Gesellschafter.
- ♦ **Anstalt** - rechtlich selbständig; eigener Bestand an sächlichen und personellen Mitteln; juristische Person des öffentlichen Rechts; rechtlich, wirtschaftlich und organisatorisch selbständig; Verwaltungsrat und Vorstand.

2. Rechtsformenwahl - Argumente aus der aktuellen Diskussion; s. Skript (Schaubild). Eine bestimmte Antwort wird nicht erwartet!!!

3. Übliche Rechtsformen: Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Zweckverband, Anstalt und Stiftung des öffentlichen Rechts (Erläuterungen siehe zu 1 bzw. Skript)

4. Siehe Kapitel 7 im Skript!

5. Übersicht im Skript über die Rechtsformen (Schaubild; rechtsfähig - nicht rechtsfähig? Einzelne Aspekte von Motivation bis zu Qualitätsgesichtspunkten; besondere Probleme bei der GmbH siehe Kapitel 5! Die Frage ist ergebnisoffen gestellt. Alle Argumente sind lesenswert. Der Studierende sollte sich zum Schluss für eine bestimmte Rechtsform entscheiden (können).

6. **Organisatorische Vorgaben** ...? Kurze Entscheidungswege; Beschränkung auf die gesetzlich vorgegebene Mindestzahl an Organen, kleine, fachkundige Organe

7. Nein. §§ 102, 103 GO B-W. Keine Gesellschaftsform mit unbeschränkter Haftung; Art. 2 Abs. 1 und 14 Abs. 1 GG, Vorschriften schützen aber nicht vor Wettbewerb!

8. Kaufmännisches Bestätigungsschreiben; Handelsbrauch; Schweigen im Rechtsverkehr nach Verhandlungen zwischen Kaufleuten und nach Vertragsverhandlungen mit Bestätigungsschreiben kann Zustimmung bedeuten; Handelsgeschäft - § 343 HGB.